

# Klassenbeschreibung

1	Alleinarbeit uneingeschränkt erlaubt, Telefon in Reichweite, Kenntnis der Notrufnummern
2	Alleinarbeit unter folgenden Voraussetzungen erlaubt: betriebsbereites Mobiltelefon im Empfangsbereich des Anbieters Notrufnummern auf Schnellwahl programmiert keine Lautlosschaltung
3	Alleinarbeit unter folgenden Voraussetzungen erlaubt: Vorankündigung der Arbeiten mit Tag, Beginn- und Endzeit Anruf bei tatsächlichem Beginn, Anruf bei Beendigung der Arbeiten Einbeziehung des Arbeitsplatzes in die Rundgänge des Wachdienstes oder Durchführung von Rundgängen wie bei Punkt 2, nur muss das Mobiltelefon am Körper getragen werden
4	Alleinarbeit verboten, zweite Person in Sicht- und Rufweite
5	Alleinarbeit verboten, Arbeiten nur unter Aufsicht

## Quellen:

ASCHG §61

Arbeitsinspektorat: Folder "Alleinarbeit" und Folder "Alleinarbeit Beispielsammlung"

Verbrennungsrisiko: BIA Info 12/2000 "Schutz vor Verbrennungen an heißen Oberflächen"

BGV A3 "UVV elektrische Anlagen und Betriebsmittel"